



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 4020 | 54230 Trier

Frisko GmbH
Ohmstraße 6
54292 Trier

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Deworastraße 8
54290 Trier
Telefon 0651 4601-0
Telefax 0651 4601-200
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

12.05.2014

Mein Aktenzeichen 24.1/211-25,0-18 /14
Ihr Schreiben vom 11.04.2014
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Rudolf Lauer
Rudolf.Lauer@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0651 4601-243
0261 120887243

Bescheid über die Zertifizierung von Betrieben gemäß § 6 der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom 08.06.2011 (Az.: 24.1/211-25,0-38/2011) wurde Ihnen eine befristete Zertifizierung gemäß § 6 ChemKlimaschutzV erteilt. Aufgrund Ihres Schreibens vom 11.04.2014 ergeht folgender unbefristeter

Anerkennungsbescheid (Kategorie I)

Der Firma Frisko GmbH wird gemäß § 6 Abs. 1, 2 ChemKlimaschutzV vom 02.07.2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit Artikel 5 Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.05.2006 (ABl. L 161/1 vom 14.06.2006) und Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 der Kommission vom 02.04.2008 (ABl. L 92/3 vom 03.04.2008) bescheinigt, dass sie am Standort Ohmstraße 6, 54292 Trier die Voraussetzungen erfüllt, Tätigkeiten gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen durchzuführen.

1/6

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
5 Minuten Fußweg vom
Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Ostallee Parkhaus
„Alleencenter“



**Zulässige Tätigkeiten: Dichtheitskontrollen, Kältemittelrückgewinnung,
Installation, Instandhaltung und Wartung ohne Einschränkung**

I.

Auflagen

1. Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich nachträglich Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes geführt hätten.
2. Der Wechsel von Personen mit Sachkundebescheinigung ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier unverzüglich mitzuteilen. Beim Hinzukommen von Personen ist eine Kopie der Sachkundebescheinigung der Kategorie I beizufügen.
3. Bei jeder Änderung der Organisationsstruktur des Unternehmens (z. B. Änderungen des Namens, der Rechtsform, des Firmensitzes) ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.
4. Bei einer Vergrößerung des Ausmaßes der Arbeiten an F-Gase enthaltenden Anlagen (einer Vergrößerung des Betriebes, welche eine Personalaufstockung der Sachkundigen oder eine technische Aufstockung erforderlich machen) ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.

II.

Hinweise

1. Erweiterungen des Arbeitsfeldes (z. B. auf Brandschutzsysteme) bedürfen einer Antragstellung mit Nachweis der entsprechenden Sachkundebescheinigung.



2. Werden fluorierte Treibhausgase im Zuge von Wartung oder Reparatur zurückgenommen, so sind über Art und Menge der zurückgenommenen oder entsorgten Stoffe und Gemische sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind nach ihrer Erstellung mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
3. Bei Tätigkeiten gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) 303/2008 an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen außerhalb des Standortes ist eine Kopie dieses Zertifizierungsbescheides mitzuführen.
4. Dieser Anerkennungsbescheid ersetzt den Bescheid vom 08.06.2011.

III.

Antragsunterlagen

Der Entscheidung liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

1. Antrag vom 11.04.2014 (i. V. m. Ursprungsantrag vom 24.05.2011) auf Zertifizierung des Betriebes gemäß § 6 ChemKlimaschutzV
2. Kopien der Sachkundebescheinigungen gem. VO (EG) 303/2008 **Kat. I** von **Herrn Dirk Zerlin**,
ausgestellt durch die Landesinnung Kälte- und Klimatechnik Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Sitz Hannover, am 15.05.2009
Herrn Waldemar Scheider,
Herrn Marc May,
jeweils ausgestellt durch die Innung Kälte- und Klimatechnik Rheinland-Pfalz, Sitz Neuwied, am 11.05.2011
ausgestellt durch das Institut für Kälte-, Klima-, Energietechnik GmbH, Sitz Essen am 23.09.2011
3. Liste der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung



IV.

Gründe

Die Zertifizierung des Betriebes beruht auf § 6 Abs. 1, 2 ChemKlimaschutzV.
Zuständige Behörde für die Zertifizierung von Betrieben gem. § 6 ChemKlimaschutzV sind in Rheinland-Pfalz die Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass die technische Ausstattung am Standort des Betriebs sowie die personelle Ausstattung in Bezug auf das Tätigkeitsgebiet und die Betriebsgröße zum Entscheidungszeitpunkt die notwendigen Anforderungen erfüllen.

V.

Entscheidung über die Kostenfestsetzung

Für diesen Bescheid wird auf Grund §§ 1, 2, 3, 11 und 13 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in Verbindung mit der Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 20.04.2006 (GVBl. S. 165) in der jeweils gültigen Fassung
Ifd. Nr.: 3.5.3
eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

Es wird gebeten, den Betrag von insgesamt 50,00 €
(in Worten: Fünfzig Euro)

mit dem Vermerk „**Kassenz.-Nr.: 101/14**“ innerhalb von 2 Wochen auf das Konto der Landesoberkasse, Außenstelle Trier, Konto-Nr. 25 163 der Sparkasse Trier (BLZ 585 501 30), **IBAN DE78 58550130 00000 25163**, **BIC TRISDE55** zu überweisen. Um genaue Angabe des o. g. Vermerks auf Ihrem Überweisungsauftrag wird gebeten.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.



Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 54230 Trier, Postfach 40 20, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Postfach 200361, 56003 Koblenz, eingelegt werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Rudolf Lauer